

Ehrungsrichtlinien

der Ortsgemeinde Schwedelbach

I.

1. Die Ortsgemeinde Schwedelbach verleiht zur Ehrung von Persönlichkeiten, die sich um das Wohl der Ortsgemeinde Schwedelbach besondere Verdienste erworben haben, die folgenden Auszeichnungen:
 - Wappenteller in Keramik
 - Wappenteller in Zinn.
2. Die Verleihung erfolgt durch den Ortsbürgermeister im Einvernehmen mit dem Haupt- und Finanzausschuss/Ortsgemeinderat.
3. Der Wappenteller in Zinn wird an solche Persönlichkeiten verliehen, die sich durch besondere Leistungen Verdienste um die Allgemeinheit oder das Ansehen der Ortsgemeinde erworben hat.
4. Der Wappenteller in Keramik wird an solche Persönlichkeiten verliehen, die sich durch Leistungen Verdienste um die Allgemeinheit oder das Ansehen der Ortsgemeinde erworben haben.
5. Mit dem Wappenteller soll gleichzeitig eine Ehrenurkunde mit einem entsprechenden Wortlaut überreicht werden.
6. Die Verleihung der Auszeichnung ist in einer Liste zu registrieren.

II.

1. Ratsmitglieder und Bürgermeister

- a) Ratsmitglieder erhalten nach Ausscheiden (mindestens eine Wahlperiode) eine Ehrenurkunde.
- b) Ratsmitglieder erhalten nach Ausscheiden (nach zwei Wahlperioden), eine Ehrenurkunde und ein Präsent im Wert von 100,00 €.
- c) Ratsmitglieder erhalten nach Ausscheiden (nach mehr als zwei vollen Wahlperioden) eine Ehrenurkunde und ein Präsent im Wert von 150,00 €.
- d) Ortsbürgermeister erhalten nach Ausscheiden nach einer Wahlperiode eine Ehrenurkunde und ein Präsent im Wert von 150,00 €.

Nach Ausscheiden nach mindestens zwei vollen Wahlperioden erhalten die Ortsbürgermeister eine Ehrenurkunde und ein Präsent im Wert von 300,00 €.

e) Beigeordnete werden wie Ratsmitglieder behandelt.

2. Jubiläen bei Vereinen

Vereine erhalten bei den klassischen Jubiläen (25./ 50./ 75. usw.) den Wappenteller in Zinn und eine Ehrenurkunde.

3. Ortsgemeindeeinwohner/innen

Beim 75., 80. und 85. Geburtstag:

1 Geschenkkorb im Wert von 35,00 €

ab 90. Geburtstag:

1 Geschenkkorb im Wert von 35,00 €

ab 100. Geburtstag:

1 Geschenkkorb im Wert von 52,00 €

Bei „Goldener Hochzeit“ (50 Jahre):

1 Geschenkkorb im Wert von 40,00 €

Bei „Diamantener Hochzeit“ (60 Jahre):

1 Geschenkkorb im Wert von 40,00 €

Bei „Eiserner Hochzeit“ (65 Jahre):

1 Geschenkkorb im Wert von 40,00 €

4. Bedienstete und ehemalige Bedienstete der Ortsgemeinde

Bei 25-jährigem Dienstjubiläum

- eine Urkunde und ein Präsent im Wert von 75,00 €

Bei 40-jährigem Dienstjubiläum

- eine Urkunde und ein Präsent im Wert von 100,00 €.

Die wegen Erreichung der Altersgrenze oder vorzeitiger Erwerbs- bzw. Berufsunfähigkeit aus dem Dienstverhältnis der Ortsgemeinde ausgeschieden sind und länger als 10 Jahre im Dienst waren erhalten:

am 80. Geburtstag	1 Präsent im Wert von 40,00 €
am 85. Geburtstag	1 Präsent im Wert von 40,00 €
am 90. und jedem weiteren Geburtstag	1 Präsent im Wert von 40,00 €
beim Ableben	1 Kranz mit Schleife und Nachruf gemäß den ministeriellen Richtlinien.

Die Überreichung der Geschenke und Ehrengaben zu Ziffer I - II wird von dem Bürgermeister oder von seinem Vertreter oder einer von ihm beauftragten Person vorgenommen.

Die Ehrungsrichtlinien wurden am 15.09.2009 vom Ortsgemeinderat beschlossen.

Änderungen der Richtlinien bedürfen der Beschlussfassung durch den Ortsgemeinderat.

Die Ehrungsrichtlinien treten am 01.01.2010 in Kraft. Gleichzeitig treten die bestehenden Richtlinien außer Kraft.

Schwedelbach, 30.09.2009



Dieter Hirsch
Ortsbürgermeister